

Markierungstechnik in Gesetzen – effizient auf den Punkt



Eva Heinz-Zentgraf



Markierungstechnik in Gesetzen – effizient auf den Punkt

Im Bereich der Steuertexte müssen wir mit einer Struktur arbeiten um uns schnelleren Zugang zu den wirklich wichtigen Details zu verschaffen. Denn Zeit ist unser größter Gegner in den Klausuren! Was die Markierungen betrifft, bietet sich meines Erachtens folgende Vorgehensweise an:

Markieren Sie die Tatbestandsmerkmale der einzelnen Normen, die Rechtsfolgen und die Ausnahmen jeweils in unterschiedlichen Farben. Wir arbeiten mit fünf Farben! ...und wenn möglich bitte mit der dünnen Seite des Textmarkers, damit nichts durchdrückt und sich die unterschiedlichen Farben nicht vermischen. Sie dürfen auch gerne mit einem Lineal arbeiten. ;)



Markierungstechnik in Gesetzen – effizient auf den Punkt

1. Schritt

Für die allgemeinen Tatbestandsmerkmale empfehle ich Ihnen die gelbe Farbe, da diese am wenigstens optisch aufträgt und am wenigsten auf die Rückseite der Gesetzestexte durchdrückt.





Markierungstechnik in Gesetzen – effizient auf den Punkt

2. Schritt

Für Besonderheiten, Ausnahmen, schwierige Sachverhalte und die Quintessenz des Paragraphen

– nutzen Sie bitte ein Pink.

Die Farbe sticht ins Auge, somit kommen Sie nicht mehr dazu Sachverhalte oder Besonderheiten zu überlesen.





Markierungstechnik in Gesetzen – effizient auf den Punkt

3. Schritt

Worte wie „soweit, es sei denn, wenn, insbesondere, ist, kann, innerhalb, muss, sollte, auch, ...“

werden in giftigem Grün markiert.





Markierungstechnik in Gesetzen – effizient auf den Punkt

4. Schritt

Zeitliche Informationen wie 30 Tage, 1 Monat und auch Zahlen wie Eurobeträge, Prozente etc.
werden orangefarben markiert.





Markierungstechnik in Gesetzen – effizient auf den Punkt

5. Schritt

In Grau können Sie sich Verweise auf
andere Paragraphen, Querverweise und Eselsbrücken markieren.





Markierungstechnik in Gesetzen – effizient auf den Punkt

Achten Sie vor allem von Anfang an darauf, sich gerne wie bereits beschrieben eine Struktur bei dem Durcharbeiten und Markieren der Gesetzestexte anzutrainieren und nicht alles in einheitlichem Neon-Gelb zu markieren. Ebenso sollten Sie übermäßig markierte Gesetzestexte vermeiden.



Handelsgesetzbuch (HGB)

- § 121 Abs. 1 Verteilung von Gewinn und Verlust bei Personengesellschaften; 4 %
- § 238 Buchführungspflicht
- § 246 Vollständigkeit, Verrechnungsverbot
- § 247 Definition AV, UV
- § 248 Abs. 2 Immaterielle Vermögensgegenstände
- § 249 Rückstellungen
- § 250 Abs. 3 Unterschiedsbetrag (Disagio)
- § 255 Abs. 1 Anschaffungskosten; erwerben, betriebsbereiten Zustand
- § 255 Abs. 2 Herstellungskosten;





Handelsgesetzbuch (HGB)



- § 264 Jahresabschluss (§ 242 HGB)
- § 266 Gliederung der Bilanz
- § 267 Abs. 1 Kleine Kapitalgesellschaften
- § 267 Abs. 2 Mitttelgroße Kapitalgesellschaft
- § 267 Abs. 3 Große Kapitalgesellschaft
- § 275 Abs. 1 Gewinn Verlustrechnung: Gesamt- u. Umsatzkostenverfahren
- § 289 Lagebericht
- § 315 Abs. 1 Konzernlagebericht; Geschäftsverläufe, Geschäftsergebnisse
- § 315e Abs. 1 Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards



Einkommensteuerrecht (EStG)

- § 1 Abs. 1 EStG Natürliche Personen; Normkette: § 1 EStG; § 8, 9 AO; (H 1a Welteinkommensprinzip)
- § 2 Umfang der Besteuerung; Definition der sieben Einkunftsarten
- § 2 Bemessungsgrundlage der ESt
- § 3 Begriff: steuerfrei, insbesondere § 3 Nr. 40 EStG Teileinkünfteverfahren
- § 3c Anteilige Abzüge, Teileinkünfteverfahren
- § 4 Abs. 1 Gewinn; Betriebsvermögen; vermehrt, vermindert
- § 4 Abs. 3 Gewinn in Zusammenhang mit Überschuss
- § 4 Abs. 4 Betriebsausgaben
- § 4 Abs. 5 Keine Betriebsausgaben
- § 4 Abs. 5b Keine Betriebsausgabe insbesondere Gewerbesteuer



Einkommensteuerrecht (EStG)

- § 5 Abs. 1 Satz 1 Steuerliche Wahlrechte, Verzeichnis
- § 6 Abs. 1 Nr. 1 a Anschaffungsnahe Herstellungskosten
- § 6 Abs. 2 Abnutzbare, beweglich selbstständige Nutzung; Vorsteuerbetrag bis 250 €
- § 6 Abs. 2a Sammelkostenabschreibung, Vorsteuerbetrag; nicht vermindert
- § 6b Übertragung von stillen Reserven für bestimmte Wirtschaftsgüter
- § 7 Abs. 1 Absetzung für Abnutzung; gleiche (lineare) AfA
- § 7 Abs. 2 Bewegliche Wirtschaftsgüter, fallende (degressive) AfA – **Achtung: wieder da !!!!**
- § 7g Investitionsabzugsbetrag
- § 9b Umsatzsteuerlicher Vorsteuerabzug (USt zählt nicht zu AK/HK)



Einkommensteuerrecht (EStG)



- § 10b Spendenabzug nach EStG
- § 15 Abs. 1 Nr. 1 Gewerblichen Unternehmen
- § 15 Abs. 1 Nr. 2 Gesellschafter, Mitunternehmer, Vergütungen
- § 15 Abs. 2 selbstständig, nachhaltig, Gewinne erzielen, wirtschaftlichen Verkehr
- § 16 Veräußerungsgewinne – Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- § 18 Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit
- § 20 Kapitalvermögen, § 20 Sparer-Pauschbetrag
- § 32 (6) Kinderfreibeträge
- § 32a Abs. 1 Grundfreibetrag, Steuertarif



Einkommensteuerrecht (EStG)

- § 32d Abgeltungssteuer (Pauschal 25% bei Einkünften aus Kapitalvermögen)
- § 34a Abs. 1 (Thesaurierte Gewinne) auf Antrag
- § 34a Abs. 2 Gewinn
- § 34a Abs. 3 Jährliche festzustellen
- § 34a Abs. 4 Nachversteuerungsbetrag, 25 %
- § 35 Anrechnung der Gewerbesteuer (GewSt-Messbetrag) – **Achtung: neu 4,0 !!!**



Abgabenordnung (AO)

- ☐ § 3 Abs. 1 Geldleistungen, nicht eine Gegenleistung
- ☐ § 3 Abs. 2 Realsteuern; Grundsteuer, Gewerbesteuer
- ☐ § 3 Abs. 4 Steuerliche Nebenleistungen
- ☐ § 8 Wohnsitz
- ☐ § 9 Gewöhnlicher Aufenthalt
- ☐ § 10 Geschäftsleitung
- ☐ § 11 Sitz
- ☐ § 15 Angehörige
- ☐ § 42 Steuerlicher Gestaltungsmissbrauch





Abgabenordnung (AO)

- § 108 Fristen und Termine „Sa-So-Fei“-Regelung
- § 110 Wiedereinsetzung in den vorigen Stand
- § 122 Bekanntgabe des Verwaltungsaktes
- § 122 (2) Verwaltungsakt durch Post übermittelt (3 Tage im Inland)
- § 129 Offenbare Unrichtigkeit
- § 140 Buchführungspflicht nach anderen Gesetzen, (derivative Buchführungspflicht)
- § 141 Bestimmter Steuerpflichtiger; (originäre Buchführungspflicht)
- § 171 Ablaufhemmung der Festsetzungsfrist (höhere Gewalt)
- § 355 Einspruchsfrist



Körperschaftsteuerrecht (KStG)

- § 1 Abs. 1 (Steuersubjekt); Inland, Kapitalgesellschaften in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Sämtliche Einkünfte
- § 7 Abs. 1 zu versteuernde Einkommen in Verbindung mit § 8 Abs., Bemessungsgrundlage der Besteuerung
- § 8 Abs. 1 Übergang EStG zwischen KStG „Stargate-Paragraf“
- § 8 Abs. 2 verdeckte Einlage und § 8 Abs. 3 verdeckte Gewinnausschüttung
- § 8 b Abs. 1 außer Ansatz;
- § 8 b Abs. 5 gelten 5 % als Ausgaben
- § 8 c Verlustabzug; fünf Jahren; 25 %
- § 9 Abziehbare Aufwendungen
- § 10 Nicht abziehbare Aufwendungen
- § 11 Liquidation
- § 23 Abs. 1 Körperschaftsteuersatz von 15 %



Gewerbesteuergegesetz (GewStG)

- ☐ § 2 Steuersubjekt, Steuergegenstand, Gewerbebetrieb, Inland, ESt
- ☐ § 2 Abs. 2 Satz 2 gilt (Betriebsstättenfiktion)
- ☐ § 4 Heheberechtigte Gemeinde
- ☐ § 5 Steuerschuldner; Unternehmer
- ☐ § 6 Besteuerungsgrundlage, Gewerbeertrag
- ☐ § 7 ESt, KSt, vermehrt, vermindert
- ☐ § 8 Nr. 1 Ein Viertel (25 %), Summe;
- ☐ § 8 Nr. 1 d einem Fünftel (20 %)
- ☐ § 8 Nr. 1 e 50 %
- ☐ § 8 Nr. 1 e einem Viertel (25%)





Gewerbesteuergesetz (GewStG)

- § 8 Nr. 1 f 100.000 € (Hinzurechnungsfreibetrag) - **Achtung: neu 200.000 € !!!**
- § 9 Kürzungen in Verbindung mit 1,2 Prozent des Einheitswerts; § 121a BewG
- § 9 Nr. 2a Gewinn aus Anteilen; inländisch, Beteiligung 15 %; (Schachtelprivileg)
- **§ 7, 8, 9, 11 Normenkette: Bemessungsgrundlage für die Gewerbesteuer**
- § 11 Abs. 1 Steuermesszahl
- § 11 Abs. 1 Volle 100 € nach unten
- § 11 Abs. 1 Freibetrag 24.500 € / 5.000 €
- § 16 Abs. 4 Satz 2 Mindesthebesatz von 200 %
- § 19 Abs. 1 Vorauszahlungen



Umsatzsteuergesetz (UStG)

- § 1 Steuerbare Umsätze; Lieferungen u. sonstige Leistungen, Inland, Entgelt, UN
- § 2 Abs. 1 Steuersubjekt und Definition eines Unternehmers
- § 2 Abs. 1 Unternehmerkriterien: gewerblich, beruflich, selbstständig
- § 3 Abs. 1 Definition: Lieferung, Verschaffung der Verfügungsmacht
- § 3 Abs. 9 Definition: sonstige Leistungen sind keine Lieferungen
- § 4 Steuerfreie Lieferungen und sonstige Leistungen
- § 10 Abs. 1 Bemessungsgrundlage; Entgelt
- § 12 Steuersätze
- § 14 Abs. 4 Mindestbestandteile von Rechnungen „muss“



Umsatzsteuergesetz (UStG)



- ☐ § 15 Vorsteuerabzug
- ☐ § 16 Abs. 1 (SOLL-Besteuerung); vereinbarte Entgelte
- ☐ § 18 Abs. 1 Umsatzsteuer-Voranmeldung
- ☐ § 19 Abs. 1 Kleinunternehmer; 22.000 € (neu ab 2020); 50.000 €
- ☐ § 20 Abs. 1 (IST-Besteuerung); vereinnahmte Entgelte; Umsatzerlöse: 600.000 € (neu ab 2020)
- ☐ § 27 a Abs. 1 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- ☐ § 33 UStDV Kleinbetragsrechnungen; 250 €



Bewertungsgesetz (BewG)

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Wirtschaftliche Einheit
- § 4 Aufschiebend bedingter Erwerb
- § 5 Auflösend bedingter Erwerb
- § 6 Aufschiebend bedingte Lasten
- § 7 Auflösend bedingte Lasten
- § 9 Bewertungsgrundsatz, gemeiner Wert
- § 10 Begriff des Teilwerts
- § 19 Feststellung von Einheitswerten
- § 121a Sondervorschriften für die Anwendung der Einheitswerte 1964



Erbschaft- & Schenkungsteuer (ErbStG)

- § 1 Steuerpflichtige Vorgänge
- § 2 Persönliche Steuerpflicht
- § 3 Erwerb von Todes wegen
- § 5 Zugewinnngemeinschaft
- § 7 Schenkung unter Lebenden
- § 9 Entstehung der Steuer
- § 10 Steuerpflichtiger Erwerb
- § 11 Bewertungsstichtag
- § 12 Bewertung





Erbschaft- & Schenkungsteuer (ErbStG)

- § 13 Steuerbefreiungen insbesondere § 13a, § 13b, § 13c und § 13d
- § 14 Berücksichtigung früherer Erwerbe
- § 15 Steuerklassen
- § 16 Freibeträge
- § 17 Besonderer Versorgungsfreibetrag
- § 19 Steuersätze
- § 22 Kleinbetragsgrenze
- § 31 Steuererklärung



Markierungstechnik in Gesetzen – effizient auf den Punkt



Es ist geschafft !!!

Nun wünsche ich Ihnen ein
frohes und besinnliches Weihnachtsfest 🎄 und natürlich
einen erfolgreichen und gesunden Start ins neue Jahr!

Bleiben Sie gesund -
Ihre *Eva Heinz-Zentgraf*